











# Der Zeigler.

## Zeit- und Streitfragen. Der Ehrengerichts Hof der deutschen Rechts- anwälte.

Von der Parteien Hof und Kunst entsetzt, so schwärmt sein Bild nicht nur in der Geschichte, sondern auch unter den Zeitgenossen — „sein Bild“ — nämlich das des Advokaten. Er theilt mit dem Arzt das Schicksal, den widerwärtigsten Allergien ausgesetzt zu sein. Während Arzt und Anwalt von dem Einen als reitende Engel gepriesen werden, deren bloßes Erscheinen bei den Ehepartnern und Schmerz bannet, belächelt der Andere ironisch die Ehepartnern, um damit besser auf die Menge zu wirken, während er sich im Grunde nichts wünschelt und nichts bessern können, so sich schon Schmeigern und Unannehmlichkeiten fähig eingestellt haben.

Gerade in der jüngsten Zeit ist, gefördert durch die allmähliche Steigerung des Geldes, d. h. der Gebühren, ein lebhafter Streit über die Anwaltschaft entbrannt, der die wunderbarsten Mägen treibt und die kaum gekannte freie Advokatur, d. h. die Berechtigung eines Jeden, der die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, als Anwalt im deutschen Reich zu praktizieren, in Frage stellt. Die Sozialdemokraten von der einen Seite verlangen Unentgeltlichkeit der Auftragsleistung überhaupt, eine Forderung, deren Erfüllung die Abschaffung der Anwaltschaft als einer freien Berufstätigkeit notwendig mit sich bringt, und ein junger „Konservativer“ Schriftsteler hat gar ein Schriftchen veröffentlicht, in welchem er, obwohl selbst erst seit etwa einem Jahre Anwalt, seinen Kollegen so viel möglich nachdrückt, daß der Jeter sich verbandert fragt, warum in aller Welt dieser so früh schon so überaus einseitige Herr es denn über sich gewirmt hat, in einer so überaus unangenehmen Weise zu verleben. Jener alte Anwalt verlornt nicht mehr und nicht weniger, als die Verwirklichung der Anwaltschaft, ihre Verwandelung in fest angelegte und selbstbestimmte Dienste des Staats. Dieser Gedanke ist allerdings nicht neu; ein Gewährer, als unter Kaiserthum, nämlich Friedrich der Große, hat schon einmal versucht, denselben praktisch durchzuführen, hat aber nicht zu verlernen vermocht, daß dies Justizminister der sogenannten „Mittlerzeit“ — wenn nicht einmal der hochgelobte alte Name sollte bleiben — nach wenigen Jahren unter der allgemeinen Insignifizanz wieder zusammenbrach.

Da ist es denn ganz interessant, einmal die Wandale unter sich zu sehen, und hierzu bietet sich die beste Gelegenheit in der fochenden vom Schriftführeramt des deutschen Anwaltsvereins herausgegebenen Sammlung der Entschcheidungen des Ehrengerichts Hof der deutschen Anwälte.

## Bei den Heiligen am Salzsee. Von W. Wgl. Frauen-Fantastimus.

Salt Lake City, Ende Januar 1886.

Es wäre schlimmer, als die irgenbohe bei Ehepaare vornehmende „Wandbühnen“, wenn ich irgend einer meiner Leserinnen schreiben wollte, daß sich in ihr eine auch noch so gelinde Schindlichkeit der Herrlichkeiten der „himmlischen Ehe“ regte. Soviel ich mich bemühen weiß, soll es ja ohnehin dann und wann schon schlimmer sein, wenn man nur für time angelegt wird, und sei der be-  
sondere Herr Gemahl auch kein ehebreuender Mormone. Zwar habe ich die Wahrheit meist daraus — hier ganz zufällig ein echtes Verbrechen — abgegriffen, eine junge Frau, deren Aussehen beachtenswert ist, daß sie nach dem Tode, das Königreich ihres Gemahls am 10. März 1885 zu verleben — so ein „Tobereiner“ macht sich be-  
merkbar. Die freundliche kleine Frau sagte mir, daß sie aus Berlin  
— so sie in Polygamie lebe, frage ich gar nicht, sie hätte vielleicht  
— allen Umständen kein gesagt, doch sah ich in dem Zimmer — ich  
den dort nach jemandem, den ich suchte — etwas polygamisch ge-  
fugt aus. ....

Nach all den Berichten, die ich gedruckt gesehen, und nach den münd-  
lichen, die ich weit höher schätze, nimmt sich diese himmlische Ehe in  
der That rechtlich höchlich aus. Ist es ein Polygamist arm, so drängt  
den ein wenig schickliches Glas in einem kleinen Raume zusammen. Jeder  
kann es sich ausmalen, wie es da mit der Schindlichkeit ge-  
kommen wird und daß die Herrlichkeit in einem solchem Haushalte ein-  
mal viel größere Rolle spielen muß, als in heidnischen Familien.  
Nur nicht denken zu werden. Der himmlische Gemahl hat  
den allem seine Favoritin. Es ist oft vorgekommen, daß ein Mann  
seiner Mutter und eine oder zwei Töchter, die eben an demselben Tage  
ausgeschieden sind, und das kommt noch immer vor. Das Mutterge-  
schick und eine urale Tradition, wie sie das Verhältnis von Schwiegermutter  
und Schwiegermutter geregelt haben, werden nicht ungeändert auf den  
Fall gestellt. ... Mein Wunder, wenn es in armen polygamischen  
Kameralen nicht selten zu Geschehen kommt. Ein Frauen-  
geplänkel mit der folgende Scene. Ein Mormone stürzt

Staatsanwaltschaft wahrgenommen; die Kompetenzen dieser Standes-  
gerichte ist eine sehr erhebliche, denn sie können auf Verurteilung, Ver-  
weis, Geldstrafe bis 2000 Mark, ja sogar (während Verneinung und  
Geldstrafe die Freiheitshaft des Betroffenen und seine Wählbarkeit in  
den Vorstand auf zwei bis fünf Jahre beschränken) auf Aus-  
scheidung von der Rechtsanwaltschaft überhaupt erkennen.

Der Rechtsanwalt ist, wie es im Gesetz heißt,  
verpflichtet seine Berufstätigkeit gewissenhaft auszuüben und durch  
sein Verhalten in Ausübung des Berufes, sowie außerhalb desselben  
sich der Achtung würdig zu zeigen, die sein Beruf erfordert,  
aber, wie es in einer älteren in einem der litheische citirten Advoka-  
taten-Ordnung in nachlässiger Sprachweise ausgedrückt wird:  
Die Advokaten sind ernstlich ermahnt, während ihrer Arbeit  
die allgemeine Ehrenpflicht zu beachten, ihrer Klienten Schaden  
und Ruin zu verhüten und sich überhaupt so anzustellen, wie sie  
Gut und der besten Handhabung ihrer Handlungen Bedenken-  
schaft geben können.

Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich die oberste Gericht strenge  
und nachgehende Praxis, die in wohlthätig flüchtiger Ruhe und ver-  
ständlicher Einfaches der Sprache ihren Ausdruck findet.  
Der Mann wird die Anwalt mit Höflichkeit und Schärfe zur  
Beachtung gebracht, demnächst der Mann sein Beamter und  
also auch dem Gericht nicht etwa untergeordnet, so doch  
die Praxis kein „Gewerbe“ sei und als solches nicht be-  
trachtet werden dürfe; jedes Werden um Praxis, das theils  
in niedriger Weise durch Verbindung mit Wirtelkonjunkten, theils  
durch Anzeigen und Skizzen oder mehr sonstige durch keine  
Beschne an Personen, welche Praxis zu verleben haben, hier  
und da erfolgt ist, wird in angemessener Weise gerügt.

Eine sehr lebhaft ventilirte Frage ist natürlich die des Duells,  
welche Verbindung die alten Herren, gewiß zum guten Theil che-  
malige stolze Körper- oder Burdenschicks-Mitglieder, denn doch  
nicht ganz wegzulassen, vielmehr als höchst in erwidbar  
Nähe stehend deutlich erdienter lassen.  
Es wurde ein Rechtsanwalts vom Ehrengerichts Hof bestraft, der  
mit einem Bekannten allein beim Wein liegen, zu unbilligen  
Behauptungen kommt, dem weggehenden Bekannten ein Schimpf-  
wort nachruft, das dieser zurücknehmend mit einem Stoßfahlg er-  
widert, und der nun nichts weiter thut, als daß er seinen Be-  
schwerden schriftlich erstattet — über den Vorfall zu klagen!

Der Gerichts Hof erwiegt man kann daraus seinen Vorwurf  
verleiten, daß der Anwalt den Beklagten nicht gefordert habe,  
sondern die Ehre unter Umständen ein Handverhandeln gegen  
das durch das Strafgesetz bedrohte Duellverbot entschuldigen werde,  
aus eine Injurienlage ist nicht zweifelsfrei gegeben, aber  
der Beklagte habe mindestens den Versuch machen müssen, ob der  
Beklagte sich nicht zu einer Ehrenrettung bereit finden lassen  
wolle.

In einem anderen Falle wurde dem Angeklagten, welcher  
erst weit über seine Verpflichtung hinaus um Entschuldig-  
ung gebeten hatte, dann aber, als ihm dieses Verhalten vom Be-  
klagten vorgeworfen ward, doch zum Mittel des Duells greif-  
te, über diesen letzteren Punkt als mildernd angesehen, indem der  
Beklagte, daß der Anwalt den Beklagten nicht gefordert habe,  
sondern die Ehre unter Umständen ein Handverhandeln gegen  
das durch das Strafgesetz bedrohte Duellverbot entschuldigen werde,  
aus eine Injurienlage ist nicht zweifelsfrei gegeben, aber  
der Beklagte habe mindestens den Versuch machen müssen, ob der  
Beklagte sich nicht zu einer Ehrenrettung bereit finden lassen  
wolle.

aus seinem Hause, eine seiner Frauen läuft ihm nach, er  
treibt sie durch einen Faustschlag zu Boden und kreiert: Und nicht  
ich sie umbringen — ich bin ein Heiliger, meine Religion ist das Leben.  
And if I had to kill them all, I am decided to live my religion!  
Der reiche oder wohlhabende Mormone ist freilich in der Lage,  
seinen Gehemmel etwas komfortabler einzurichten. Er baut seinen  
Frauen elegante Häuser in verschiedenen Stadtteilen, ruft sie mit  
Seidenkleidern und Diamanten, geht mit ihnen auf Bälle. Aber die  
Ehrlichkeit ist auch hier Regentin, diese Damen haben ja mehr Zeit, ihr  
nachzugehen. Wie ist der „erleite Frau“ zu Muth, wenn der Herr  
denmal Abends sorgfältig Toilette macht — sie weiß nicht, ob er zu  
Zimmer 3 oder 4 geht, oder ob sein Aussehen einer neuen Kandidatin  
des Königreichs gelten wird: nach auf mormonistischem Brauche darf sie  
nicht einmal fragen, wohin er geht. Und wie fühlt sie, wenn der  
Brieffräger die parfumirten Briefchen der besagten Kandidatin bringt?  
Manchmal nimmt der Polygamist seine künftlichen Königinnen auf  
den Ball mit und läßt sie dort aufsitzen, wie er der Kandidatin den  
Bock macht und den ganzen Abend mit ihr tanzt. Die älteren Frauen  
sind gewöhnlich die Rolle der Königin, die jüngste ist die Herrin des  
Hauses. Brigham Young gab selbst das Beispiel dazu, er vernachlässigte  
die älteren Frauen vollständig und hatte alle zwei, drei Jahre eine  
neue Favoritin. Seine Lieblings Tochter war die dritte Frau eines  
Mannes, der drei Frauen hatte. Sie sagte einem meiner Gewährs-  
männer, sie sei daran sich umbringen, sie könne dieses Leben nicht  
länger ertragen. „Am letzten ist es“, sagte sie, „wenn man in einem  
Zustande ist, der gar zu Aufmerksamkeit um besonderen Bedürfnisse  
macht.“ Ein anderes Opfer sagte zu demselben Herrn: „Mein Mann  
und ich, wir sind nicht mehr Mormonen und leihen lebe ich wie im  
Himmel. Damals aber war es die Söll. Wenn mein Mann einer  
seiner drei anderen Frauen bei Tisch ein Glas Wasser oder ein Glas  
Weißwein, oder wenn er einer ein Tschendel aufschob, so war es  
mit immer, als hätte mir jemand einen Dolch in den Leib und drückte  
ihn in der Wunde um.“ Eine der Frauen Youngs pflegte  
zu sagen: Seit ich in dieser Art Ehe lebe, habe ich so viele  
Kühen gegessen, daß ich mich nicht hätte dreimal darin ertrännen  
können. Derselbe Dame sagte oft: Unter Friedhof ist voll von Frauen,  
die an gebrochenem Herzen gestorben sind.  
Man wird nun fragen: Warum lassen sich die Frauen solche brutale  
Anfälle gefallen? Warum rebelliren sie nicht? Antwort: aus

Die Ansicht, daß die Duellfrage anders zu beurtheilen sei, je  
nachdem der Anwalt Offizier sei oder nicht, wird — offenbar mit  
vollem Recht — als irrig zurückgewiesen.

In einer dritten Stelle scheint allerdings die mögliche Stim-  
mung des Alters mehr als vielleicht richtig die Oberhand behalten  
zu haben: Ein Anwalt hatte sich als Beistehender durch das Ver-  
halten des Schwurgerichts-Präsidenten in öffentlicher Sitzung be-  
sonders verpfändigt fühlte, zum Duell gefordert. Das Ehren-  
gericht hatte ihn freigesprochen, der Ehrengerichts Hof aber ihn zu  
einem Verweise verurtheilt.

Da die Meinung nicht aufkommen dürfte, als habe der Richter  
eine amtliche Sondierung durch Ansehen einer Privatordnung  
zu verleben und jeder Versuch, durch eine Ehrenrettung — die  
sonst im sozialen Leben unter Umständen eine gewisse Entschuldi-  
gung haben könne — gegen eine Amtshandlung zu reagieren, ent-  
schieden zurückgewiesen sei, und zwar auch dann, wenn eine un-  
zweifelhafte Beleidigung vorliegt.

Da überflüssig sich aber doch die vorstehende Beleidigung und  
der blinde Autoritätsglaube, denn man darf niemals übersehen,  
daß eine Beleidigung (als eine durch das Strafgesetz bedrohte  
That) nie eine Amtshandlung sein kann; wenn der Richter eine  
solche begeht, tritt er selbst aus dem Rahmen des Gesetzes heraus  
und wird von dem Schicksal der amtlichen Autorität, das ihn sonst  
beschützt, nicht mehr gedeckt, dann muß er auch die „sozialen Folgen“  
eines solchen Vergehens tragen.

Eine noch aktuellere Bedeutung als diese Duellfrage, von deren  
Erörterung jetzt nicht nur die Gerichtshöfe, sondern auch die Par-  
lamentare wiederhallen, bietet eine andere Entscheidung, welche  
vom Ehrengerichts Hof wiederholt hat getroffen werden müssen,  
da der Angeklagte sich bei der ersten Abweisung nicht beruhigt,  
sondern verfuhr hatte, mit einer kleinen diabolischen Wendung die  
selbe Frage zum zweiten Mal zur Verhandlung zu bringen. Der  
Fall lag so: ein Richter war hinsichtlich auf seinem Amte ent-  
lassen, nachdem er wegen wiederholter gewaltthätiger Verhöhnung  
seiner Ehefrau und mehrfachen zum Theil in öffentlicher Strafe  
erfolgten Verlebens mit Dirnen von jener geschieden war; er  
beantragte seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, wurde aber  
zurückgewiesen, weil der, welcher für den Richteramt nicht geeignet  
ist, auch den Anwaltsstand nicht aufsteigen werden könne,  
und weil solche Verurteilungen und förmlichen Verleite auch durch  
spätere gute Führung (Wesensschwäche lagen vor) nicht wieder  
gutmacht werden könnten. Die Anwendung auf einen „ange-  
nannten“ Herrn liegt sehr nahe, und dieser Fall zeigt recht feil,  
wie wohlthätig solche Standesgerichte wirken können, die es den  
Standesgenossen möglich machen, Elemente, die objektiv nicht würdig  
sind, in ihren Berufen einzutreten, von denselben entfernt zu halten.

Selbstverständlich ist, daß der Ehrengerichts Hof Mäunde, welche  
sich Unterstellungen haben zu Schulden kommen lassen, aus dem  
Anwaltsstande entfernt, beziehungsweise nicht in denselben aufneh-  
men, daß Ueberhebungen von Gebühren streng geahndet und Verurtheilung  
von Anwaltsberufen mit unpassenden Worten, z. B. von „Schand-  
gewerbe“, wenn letzteres auch auf den Namen eines vornehmlichen  
Dritten geführt wird, daß Beleidigung um Honorar, Unrech-  
theit in öffentlichen Lokalen, leichtsinniges Schandemachen, Ver-

Religion, aus Fanatismus. Keine Religion der Welt weiß ihren Halt  
in Gemüths der Frau besser anzuknüpfen, als der Mormonismus.  
Diese Heiligen haben ihre Weiber zu dreifach, daß diese es für ihr  
Pflicht halten, bei den gemeinen Ceremonien der himmlischen Vermah-  
lung die rechte Hand der neuen Frau in die Rechte ihres Mannes  
zu legen; manchmal legt so ein sitzendes Frauen die Hand ihrer  
Zuramen in zwei Hände, wenn er zwei Töchter angeheiratet wird!  
Diese armen Dinger sagen sich, die ewige Gloria im Himmel sei ein  
wenig Entlohnung auf Erden werth — wie gloriös wird das sein, im  
Jenseits als Königin und Göttin zwischen Sternen und Planeten herum-  
zufliegen! Es giebt Frauen dieser Art, die, obwohl sie es im stillen  
Kammerlein nie zu einem höheren Range bringen, als zu dem der Ent-  
lohnung, öffentlich von der Polygamie schwärmen. Die Frauen haben  
das Stimmrecht in Utah, und kann es heute zu einer speziellen Ab-  
stimmung über die himmlische Ehe, so würden sicherlich fast alle ohne  
Ausnahme für die Rechte stimmen. Kommen doch auch Einzel und  
Einzel hier in Betracht — welche Frau will zunächst daß sie sich zu-  
ständig und entsetzt fühle? Auch verleben viele die Ehe zu ihrem  
Gatten so, daß sie sich verpflichtet fühlen, Alles für das rechte Glück  
und die himmlische Gloria des Geliebten zu thun und aufzugeben. Es  
ist rührend zu lesen, wie Frau Anna Eliza Young in ihrem dritten  
Buche über die polygamischen Verlebe ihrer eigenen Eltern erzählt.  
Ihr Vater wurde durch einen feinen Widerspruch gealterten „Nath“  
Brighams gezwungen, eine zweite Frau zu nehmen. Er und seine  
Frau beteten und weinten Tage und Nächte und fügten sich endlich  
dem „Gebote des Himmels“ — sie suchten sogar mit einander die zweite  
Frau aus! Wer vermag die Tiefe der Hingebung und Liebe, der reib-  
gibtigen Vereinerung eines Frauenvereins zu ermessen?

Nach reiflichen Bedenken ist es auch zu erklären, warum junge  
Mädchen mit Bedacht die alten Polygamisten ansehn lassen.  
Diese häufig widerliche alte Frauen mit gelbem Haare und hart  
jungen Männern vor. Und warum? Der alte „Schlinge“ sieht dem  
Himmel näher, als der junge; als seine Frau gründet sie ihre eigene  
Seligkeit und die aller ihrer Angehörigen viel sicherer, und das erwar-  
ten, im Jenseits eines viel höheren Grades von „Glorie“ theilhaftig  
zu werden.  
In manchen Frauenherzen ist der Schmerzensdorn freilich lau-  
genig, so daß er nur schwer zu unterdrücken ist. Aber noch thun?  
Eine Scheidung ist allerdings sehr leicht zu erlangen, die Mutter oder

Wiederholung der dieselben eingetragenen Vollstreckungsmaßregeln, gewöhnlichmäßig, in förmlicher Betretung von Nachberröcken (deren ethische Verantwortlichkeit gleich ist, ob das Gesetz den Wucher verbietet oder nicht), Nachlässigkeit in Erledigung der Berufsgeschäfte — das Alles dies nicht genötigt wird.

Eines gewissen eigentümlichen Begehrens erhebt er aber nicht, wenn man ihm, daß die Staatsanwaltschaft es für ein ehrenrührig zu streifen des Veraltens eines Anwalts erachtet hat, daß ein solcher den Präsidenten des Gerichtes, bei welchem er fungierte, nicht zuerst gerügt und daß ein Anderer statt der deutschen Ortsnamen die in der Weidlinger ebenfalls üblichen politischen Namen in seinen Schriftsätzen verwendet und dem Gerichtes mitgeteilt habe, er hiesse nicht v. A., sondern einfach A., daß ein Dritter dem Verlangen des Gerichtes, die Adresse seiner Partei anzugeben, nicht nachkam, daß ein Viertes, ohne seinen Klienten oder Begleiter irgend Schaden zuzufügen, Termine verlegt hatte, um an einer auswärtigen politischen Versammlung theilzunehmen (leider erfahren wir nicht, ob der Anwalt „rechtschriftlich“ über Staatsanwaltschaft durch zwei Instanzen verurteilt wurde. Die Entscheidung ging in diesen Fällen natürlich auf Freisprechung, aber es bleibt dem unbefangenen Beobachter doch unverständlich, wie überhaupt aus solchen Umständen eine Verlegung der „Pflicht des Anwalts, sich seines Berufes würdig zu zeigen“, gefolgert werden konnte.

Die historische Natur der behandelten Fragen hat mit Recht die Veranlassung des Buches dazu geführt, durch scheinbarliche Bezeichnungen von Personen und Orten nach der Anfangs- und Endbuchstaben des Alphabets jede Möglichkeit, die betroffenen Personen aus den mitgetheilten Geschichten heraus zu ermitteln, abzuschneiden.

Das Buch selbst aber legt man mit dem betrieblichen Bewusstsein aus der Hand, daß die Standesgerichte der Anwaltschaft ihren Zweck, den Staat selbst im Interesse der gesammelten Aufsichtspflege auf der Höhe seines Einsehens und seiner Integrität zu erhalten, in jeder Hinsicht erfüllen.

## Bettina von Arnim.

Erinnerungsblatt zum 4. April 1785—1885.

Von Gilbert Höfer.

Eine wunderbare, in ungewöhnlich früherer Reife, eine Gestalt, zugleich mädchenhaft hart und lebensvoll urwägend, ein Menschenbild, halb wie eine romantische Faubergphantase, halb wie ein veredelt, norddeutsches Frauenporträt erscheinend, das ist Elisabeth v. Arnim, oder schlichter „Bettina“, wie man sie in der Literaturgeschichte zu nennen gewohnt ist. Bettina ist eines der fesselndsten Schriftsteller-Beispiele aus jener großen Zeit, welche wie mit einem Schläge in der deutschen Literatur eine Epochen Ära, die bisher nur in Frankreich und Italien in merkwürdigen Exemplaren vorgekommen war, die Epoche der „bedeutenden Frauen“.

Alle diese erstaunlichen, geistvollen Genossinnen der romantischen Dichtergeneration hatten einen gemeinsamen Beziehungspunkt, eine Centralrolle, die sie in größerer oder geringerer Entfernung planmäßig umkreisten. Sie hätten für ihr intensives Geschehen einen gemeinsamen Quell, aus dem die romantischen Ströme fließen, die das bunte heimische Schiff ihrer literarischen Erzeugnisse tragen. Sie suchten nicht, wie Männer, in räumlicher und zeitlicher Ferne, in Hindolan und Vesperien, in Mittelalter und Altertum, die frischen Lebensanregungen für das neue geistige Schöpfen, sie fanden sie ganz in der Nähe in der Lebensumwelt einer einzigen genialen Individualität. Und dieser gemeinsame Beziehungspunkt, diese Centralrolle, diese übermächtige Individualität war der große Olympier zu Weimar. Da ist keine Frau, die in jenen Zeiten einen Einfluß auf die literarische Entwicklung besaß — und es gab deren damals viele — keine Frau, welche nicht eine Bräutigam des Bewusstseins gewesen wäre. Dessen ungeschickter Bemerkel — die Frauen der Romantischen Generation — die meisten Ausnahmen abgerechnet — die Frauen der Romantischen Generation sich der besten Persönlichkeit gegenüber treuer und heftiger aufrecht erhielten, als die Männer. Letztere gingen treuer und heftiger Meiner und Vorbild — dessen Führerschaft sie gar noch in vielen Ständen verungewohnt — dahin, wie der Klang der Monie von den Straßen der Sonne verschlungen wird. Die Frauen dagegen, welche ganz die Tiefe der tiefsten deutschen Dichternatur anzuschmecken strebten, bewohnten eine genügende Spannkraft in ihrem Gemüth, um die Selbstständigkeit ihres geistigen Seins der großen Persönlichkeit gegen-

über immer wieder zu bekämpfen. Ein solches Schauspiel, das uns die romantische Gesellschaft bietet: die Männer, jerrigen in der Bildung, verzerrt in der Phantasie, in Kraft im Gemüth, schwankend im Charakter, anlehnungsbedürftig im Schaffen, ohne doch irgend einen festen, geistigen Halt zu gewinnen — die Frauen, geschlossene Naturen, von fräftigem, selbständigem Willensleben, hochgehoben, aber überquellend gefunden Gemüthes, von eigenwilliger, aber vollbewusster, treuer und freudiger Lebensführung. Es war die Triumpheperiode der deutschen Frau, die Enternungsperiode des männlichen Geistes. Goethe war das Selbstbild, aber den Frauen war es das Siegesbanner, den Männern ein Zeichen der Niedertracht.

Von allen Frauen der Romantik giebt Bettina das fräftigste Beispiel des obigen Verhältnisses. Keine ist Goethe persönlich so nahe gekommen und dennoch hat keine ihm gegenüber so fräftig ihre eigene Selbstständigkeit und Freiheit aufrecht erhalten. Es gab eine Zeit, wo sie ganz in ihm unterging, wo ihr selbstliches Sein in dem zeitigen vollkommen ertränkt schien, und es gab eine Zeit, wo sie die Kraft bewies, mit dem Gemüthigen und Unnahbaren zu spielen, wie mit einem freien Erzeugnis der Phantasie. Goethe schuf sich und schuf unabhangliche Existenz um sich her, die im Glanze seines Lichtes gliebig. Die einzige Bettina schuf sich einem Goethe, nicht rief er war und zu ihr war, sondern wie sie ihn haben wollte.

Damit ist die Bedeutung dieser wunderbaren Frau in der Hauptsache bezeichnet. Für Buch, Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, ist das unvergessliche Monument, das sie sich selbst in der Geschichte der Literatur errichtet hat. Der Freier von Weimar hat Recht gehabt, als er nach dem Erscheinen des Buches sagte, es wird Niemand, sich der Unsterblichkeit zu erziehen. Alles was sie sonst nicht geschrieben, ist längst vergessen und es ist bald, nachdem es das Licht der Welt erblickt. Darum ist Bettinas Namen mit demjenigen Goethes für immer unauflöslich verknüpft.

Siehe, wo man die miltelichen Briefe Goethes an Bettina findet, weiß man, wie viel Wahrheit und wie viel Dichtung in jenen Buchen enthalten ist. Fast man das Wesentlichste ins Auge, die Selbstständigkeit des Verhältnisses zwischen den beiden Briefschreibern, die schwärmerische Gluth der Jungmutter, die sich in jeder Zeile auspricht, das innere Gedenken, das den eingekerkerten Dichtungen zu Grunde liegt, so kann man sagen, die Wahrheit ist verständigend geringfugig und die Dichtung ist bedeutend. Und läßt man sich nicht von Vorurtheilen gegen die romantischen Auswüchse verblenden, welche der Zeit angedreht werden müssen, so wird man auch in literarischem Sinne das Unheil beschreiben müssen: die Dichtung ist bedeutend. Es ist ein verblühendes Dichtergemüth der Liebe, in unersättlicher Frola geschrieben, die in manchen Theilen des Buches wie reine Musik erklingt. Das Ganze ist ein Phantasiebild, in welchem zwar oft die scharfen Linien der Figuren und dramatischen Situationen, in dem aber keine dererzerten Gestalten und dramatisch ergreifenden Scenen das Gedulde verzerren, das aus Lebensdrang und Jugendfreude, aus Sonnenlicht und Blumenlust hervorgeht.

Bettina gehört einer Familie an, welche in allen ihren Gliedern mit der deutschen Literatur aufs Innigste verknüpft ist. Ihre Mutter ist Maximiliane von La Roche, die Jugendfreundin Goethes, welche die letzten Jahre für Werthers Witte darbot; ihr Vater ist ein Vorbild für den Albert des Romans gewesen. Ihre Großmutter, Sophie von La Roche, die miltelliche Freundin Goethes, war einst eine viel gelebte Romantikerin. Der berühmte Clemens Brentano, der unglückliche Bruder und späterhin traten seine berühmte Namen in den Kreis ihrer Familie. Bettina heirathete den Dichter Adam von Arnim, nachher Ludwig Tieck und Heinrich von Kleist, die reiche Dichternatur unter den Romantikern, der heute gewiß ist, dessen gelungenste Bräutigam unter den Romantikern, der heute gewiß ist, dessen gelungenste Bräutigam; und noch heute repräsentieren der Veltstifter Herman Grimm, ihr Schwiegersohn, und dessen Gemahlin, die dramatische Dichterin Ottilie, geb. von Arnim, ihre Familie ebenfalls im Reiche des deutschen Geistes.

Bettinas Geburtsort ist Straußfurt a. M. Am 4. April 1785 erblickte sie hier das Licht der Welt. Es war ein begabtes, aber auch ein wildes Kind, wie alle Brentanos. Schwärmer, ausgelassene Tollheit und unermüdbare Begeisterung verrieth sie schon als kleines Mädchen. Während sie, wie ein Junge, Kitzelweide erlitten und die Menschen verachtete, die ihr nicht folgen konnten, weil sie die Leiter

stauten brach die Freundin in ein helles Gelächter aus. Du Märchen, rief sie, ist denn das so etwas Schlimmes? Ich selbst bin seit vier Jahren eine Geliebte! Und nur suchte sie mich zu überreden, auf Einmal's Ideen einzugehen. Ich verließ sie und habe seither nie mehr mit ihr verkehrt.

Jahr Mann, der Hofstall, hat doch auch mehrere Frauen gehabt? Ja wohl, im Ganzen zehn. Am schrecklichsten war mir zu Muthe, als mein Mann die zweite Frau nahm, die erste nach mir. Er schmeichelte lange, endlich aber setzte er mich bei ihm durch und so kam denn mein Mann nach Hause und sagte mir, es müsse sein. Er mußte entweder den Willen des Herrn erfüllen, oder aber ganz aus der Kirche scheiden. Ich war wie vom Blitz getroffen. Ich wurde weiß wie die Wand und lief wie eine Tode. Er legte mich aufs Bett, es brauchte aber lange, ehe ich wieder zu mir kam. Es half alles nichts — er nahm die Frau, Brigham stellte sie ihm an. Seit dieser Zeit hatte ich keine glückliche Stunde mehr; ich pflegte das Nachts aufzuwachen und dann kam ich aus den Sausen und Thränen nicht mehr heraus. Ich fühlte, daß zwischen mir und meinem Mann eine mit den Jahren steigende Entfernung eintrat und mein einziger Trost, meine einzige Zuflucht waren meine Kinder. Den Winter nahm eine Frau nach der anderen — ich gahere der neuen Kolleginnen meine Dienstmädchen an, geschiedlich aber kam es zum Bruch. Mein Mann sagte eines Tages: Hier von meinen Frauen habe ich hier in der Stadt und sie befragen sich, daß ich sie nicht gerecht behandle. Ich wurde daher von nun an vier Wochen mit diesen Frauen leben, eine Woche mit jeder — die fünfte Woche ist Dein. Ich sagte: Brauchst Du vier Wochen für die anderen, so verführe auch über die fünfte nach Belieben — ich kann sie entbehren. Und so schied wir. Ich kann Sie verriethen, daß die Polgarnie im Manne alle edleren Gefühle zerstört: sie macht ihn selbstständig und brutal. Ich habe das an meinem Manne und vielen anderen beobachtet!

Welchen Eindruck hatten Sie von Grimm'schen Plänen? „Seine Hauptangewandtheit war gemeine Schlauelei (so wunnig); er war unerschrocken, gemein, smart. Es war auch nicht eine Spur einer vornehmen Eigenschaft an ihm, obwohl er sich in späteren Jahren äußerlich im Umgange mit Fremden und Frauen einen gewissen Schlich aneignete hatte. Er war Alles, was schlecht und gemein sein kann, nur kein Wüthling; so viel ich weiß, hat er je Fremden verführt. Er war aber der lächerliche Mann, den ich je gekannt habe; er war auch

emporgesogen, gab sie sich auf jener lustigen Höhe oder am Ufer des Rheines verweilend, schwärmerischen Betrachtungen hin, in denen sich die Todesideen mit den Vorstellungen eines reich besetzten Lebens seltsam vermischten. Sie nahm sich an den überspannten Phantasiegezeiten der Dichterin Gandebode, die sich aus unglucklicher Liebe erholde, und war fröhlich und guter Dinge mit der unglucklichen Frau Blogthe's Mutter. Von 23 Jahre alt, kam sie nach Weimar und phantasierte sich in die schmandische Jahre zu Goethe hin, die dieser um vier 40 Jahre ältere Mann freundlich und edellich aufnahm und sie schließlich ergriffen umarmte, als sich Bettina gegen seine Frau Christiane wenig rüchthigsel ferner. Die Lebensstille, die in dem erkrankten „Briefwechsel Goethes mit einem Kinde“ waltet, hat zwischen ihr und Goethe nie stattgefunden, sondern lediglich zwischen dem Goethe und der Bettina, welche sie als 50jährige Frau aus der dichterisch ungesungen Erinnerung neu aufbaute.

Als sie 1811 Adam v. Arnim heirathete, war sie Goethe bereits ganzlich entfremdet. Aber in der Erinnerung war sie und blieb betrag Gatten Goethe das Höchste, und bis an ihren Tod betrachtete Bettina es als ihre höchste Lebensaufgabe, Goethe ein Kollisionsmaterial zu werden, zu welchem sie miltelbare Stufen Goethe erreichte hat, die aber nicht auf Bollendung gekommen sind. Ihrem Goethe hat sie aber, während sie ihm einen Mann freundlich und edellich aufnahm und sie schließlich ergriffen umarmte, als sich Bettina gegen seine Frau Christiane wenig rüchthigsel ferner. Die Lebensstille, die in dem erkrankten „Briefwechsel Goethes mit einem Kinde“ waltet, hat zwischen ihr und Goethe nie stattgefunden, sondern lediglich zwischen dem Goethe und der Bettina, welche sie als 50jährige Frau aus der dichterisch ungesungen Erinnerung neu aufbaute.

Niemand hat ihr Charakterbild mit wenigen Worten treffender gezeichnet, als ihr Schwiegersohn Herman Grimm: „Beckenkraft und unvorwiltliche Frische“, sagt dieser, „begünstigten die Schönheit, die Welt von immer neben Seiten kennen zu lernen. Bettina war nie traurig, nie, bis auf die allerersten Lebensjahre, auch nur leidlich, nicht einmal besser oder schlechter aufgesetzt, was doch sonst das allgemeine Loos ist. Es lag etwas Seltsames in ihr. Williges Vertrauen besaß sie, das Alles auf guten Willen setzte. Weder mit Freuden und lebhaftes Streben einer bedeutenden Angelegenheit waren ihr unentbehrlich.“

Ihren Briefwechsel mit Goethe gab sie erst 1835 heraus, nach dem Tode ihres Mannes wie dem Goethes. Von ihren späteren Schriften machte noch eines großes Aufsehen Diejenige, welche 1843 unter dem Titel „Dies Buch gehört dem König“ beim Vater des Herausgebers dieses Blattes erschien. Mit einer erstaunlichen Offenheit bespricht sie darin das Thema vom freien Geiste. Das folgende Gleich, das sie im Volke bekehrte, als sie mit der ganzen Opferwilligkeit einer weiblichen Feuerbeile die Krankepflege in dem ersten Berliner Cholerajahr 1831 betrieb, gab ihr die Idee zum Buche. Wie die arbeits- und nachtraglossten Arbeiter erziehen ihr auch das ganze Volk tief erkrankt in der Sumpflust des Hofstaats. Zwar ist ihr Buch unpraktisch und von vielen jener dunkel und gemeinlich ausgedruckten Ideen durchzogen, welche in den Namen, die Stubler der romantischen Literatur“ eingetragen haben; es ist indes als Keimling für alle die Seele und als Zeichen ihrer Zeit noch heute hochbedeutung.

Bettina starb zu Berlin am 20. Januar 1889, 74 Jahre alt. Das Geheiß der Bettinas ist ausgeföhren. Unsere Zeit hat an andere Ideen und verlangt andere geartete Frauen. Bettina ist in ihrem Lebens- und Treuebisthalt kein Vorbild für das deutsche Weib der Gegenwart. Aber in ihrer unverwundlichen Geistesfrische und Gemüthskraft, in dem Reichthum ihrer Natur, der ihr gestattete, Mutter und Gattin, Weib und ebenbürtige Genossin der Männer zu sein, in dem hohen Vornehmeit ihres Alles emporendem und veredelnden Weltsehens wird sie ein Musterbild bleiben, von Wenigen erreicht, das vor ihr ist, von allen Frauen angestrebt zu werden.

## Nur ein Thier!

Von Karl Wartenburg.

Der Schauplatz: Die Straße einer Großstadt. Zeit: 20 Gegenwart.

Eine dicke Menschengruppe, die den Verkehr hemmt. Die geringe, die über die Schulter der Vorderreute hinweg erblickt wollen, was in Mitten des Kreises vorrecht, aus dessen Innem man Schimpf- und Fluchworte und das klaffende Geräusch von Weisheitsfahnen hört.

„Was ist los? Ist ein Ungluck passiert?“ fragt ein Singe-

sonst eine gemeine Natur, aber im gefelligen Leben mit er angenehmer. Eine gute Eigenschaft muß ich Ihnen nachsehen: Haben er Jemanden Unrecht gethan, so war er gern zur Ruhne bereit — English hätte das nie und nimmer gekannt.“

Wie glucklicher noch, als Bettina kam. Es waren zwei Damen, die sich unterreden, beide staltliche Gestalten und sehr elegant in Schmutz gekleidet und beide heizt. Sie lachten, als sie den Ruch meines Gedichtes erfuhr. „Wir haben auch unsere Erfahrungen gemacht,“ sagte Bettine. Ich fing natürlich gleich zu ergrimmieren an. Beide waren polig gemüthliche Wiltinnen; der Mann der einen, die einmal sehr hübsch gewesen sein muß, hatte vier Frauen gehabt, der der anderen fünf. „Es war ein schreckliches Gend,“ sagte Bettine. „Jetzt aber,“ rief die, „wird hübsch gewesen war, „ehe es uns sehr gut.“

„Wie kommt das?“ fragte ich in meiner Unschuld.

„Unsere Männer sind 100!“ rief die Dame. Und alle 200 lachten herzlich und ich — lachte auch und ging meiner Wege.

## Pariser Geplauder.

Die Eigenthümlichkeiten der Pariser Theater.

Von

Otto Brandes.

Der Entschlußnahme für das Theater ist in den letzten Decennien allerorten geworden. Was aber der Theaterdirector des Zaubers sich traumt, in Paris nur ist es in die Wirklichkeit überführt. Jeder Theater er in der That die Menge sehen:

„Die mit gewaltig wiederholtem Wehen sich durch die enge Gandebode treibt und die Theaterergeren“

„Die Stubler bis an die Kasse führt und wie in Gandebode im Web an Wandertüren im ein Willel sich halt die Halle bricht.“

Die Leidenschaft der Pariser für das Theater ist eine nirgendwo ertheilt. Die Tagespresse wimmelnd den Reuheiten der Bühne den größten Theil ihres Raumes. In den meisten Fällen hat es nicht bei einem Artikel sein Verweilen. Es erscheinen gleichzeitig in dem Blatte mehrere Theaterergeren, der eine, ein kritisch-erschließender, der andere ein schmerzhaft sich mit den Tolleiten der Schauspielern, den Dekorations, die Ausstattung überpaunt und all dem Schmach beschaftigt, der die Dichter und Dolmetscher des Dichters in Bezug auf das neue Umlauf, ein Schmach, den die Franzosen so bezeichnend „amour de



